



# Informationen zum Thema **Wohnen und Umzug**

# Welche Kosten werden fürs Wohnen übernommen?

## Unterkunftskosten

Zu den Unterkunftskosten zählen die monatliche Kalt-/Grundmiete sowie die monatlichen Abschläge für Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Müllgebühren etc.). Ob diese in voller Höhe übernommen werden können, hängt von der Größe der Wohnung und der Höhe der Kosten ab.

## Heizkosten

Neben den Unterkunftskosten werden die Kosten für Heizung gewährt. Auch hier gibt es Höchstgrenzen, die abhängig sind von der Anzahl der Personen im betreffenden Haushalt (der Bedarfsgemeinschaft).

## Wie groß darf die Wohnung sein?

Die Größe der Wohnung richtet sich danach, wie viele Personen darin leben.

Für eine Person gilt eine Größe bis zu 50 m<sup>2</sup> als angemessen. Für jede weitere Person erhöht sich die Wohnfläche.

Die jeweiligen Höchstflächen stehen in der Tabelle zur Miethöhe.

## Wann darf eine Wohnung größer sein?

In besonderen Fällen wird eine größere Wohnfläche anerkannt:

- bei Schwerbehinderung mit erhöhtem Wohnraumbedarf (z. B. Rollstuhl oder große medizinische Geräte)
- für alleinerziehende Personen
- bei Schwangerschaft.

Als angemessene Wohnfläche gilt in diesen Fällen die Anzahl der Personen plus eine zusätzliche Person = erhöhter Wohnbedarf.

Der erhöhte Wohnbedarf wird auch bei den Höchstgrenzen für Heizkosten berücksichtigt.

# Mietkosten

Der Landkreis Hameln-Pyrmont legt als kommunaler Träger des Jobcenters Hameln-Pyrmont die Höchstgrenzen für angemessene Unterkunftskosten sowie Heizkosten fest.

Die Werte werden durch den Landkreis regelmäßig aktualisiert.

Höchstgrenzen für angemessene Wohnfläche und Miethöhe (ohne Heizkosten) im Landkreis Hameln-Pyrmont			
Stadt/ Gemeinde	für Bedarfsgemeinschaften (BG) von X Personen		
	≤50 m <sup>2</sup> <b>1 Person</b>	> 50 m <sup>2</sup> bis ≤ 60 m <sup>2</sup> <b>2 Personen</b>	> 60 m <sup>2</sup> bis ≤ 75 m <sup>2</sup> <b>3 Personen</b>
<b>Hameln</b>	431,20 €	521,40 €	620,40 €
<b>Aerzen</b>	381,70 €	462,00 €	551,10 €
<b>Bad Münder</b>			
<b>Bad Pyrmont</b>			
<b>Coppenbrügge</b>			
<b>Emmerthal</b>			
<b>Hess. Oldendorf</b>			
<b>Salzhemmendorf</b>			
Stadt/ Gemeinde	für Bedarfsgemeinschaften (BG) von X Personen		
	> 75 m <sup>2</sup> bis ≤ 85 m <sup>2</sup> <b>4 Personen</b>	> 85 m <sup>2</sup> bis ≤ 95 m <sup>2</sup> <b>5 Personen</b>	jede weitere 10 m <sup>2</sup> pro weiterer Person
<b>Hameln</b>	724,90 €	827,20 €	99,00 €
<b>Aerzen</b>	642,40 €	733,70 €	86,90 €
<b>Bad Münder</b>			
<b>Bad Pyrmont</b>			
<b>Coppenbrügge</b>			
<b>Emmerthal</b>			
<b>Hess. Oldendorf</b>			
<b>Salzhemmendorf</b>			

Stand 01|2022

Die angemessenen Unterkunftskosten orientieren sich ab dem 01.01.2021 an der Wohngeldtabelle (Anlage 1 zu § 12 Absatz 1 des Wohngeldgesetzes) zuzüglich eines Zuschlags auf die Werte der Tabellenwerte von 10 %.

Die Stadt Hameln wird der Mietstufe II, die übrigen Städte/ Gemeinden der Stufe I zugeordnet.

# Heizkosten

Heizkosten werden in Höhe der tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung der festgelegten Grenzwerte übernommen. Die Grenzwerte orientieren sich am Bundesweiten Heizspiegel, berücksichtigen jedoch auch die gestiegenen Energiekosten.

Sind an den jeweiligen Energieversorger 11 Monate Abschläge zu zahlen, wird dies auch beim Jobcenter so berücksichtigt.

Grenzen für die angemessenen Heizkosten - Stand 10/2023:

Größe der Bedarfsgemeinschaft	seperate Warmwasserbereitung			
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Holzpellets/sonstige
<b>Anzahl der Abschläge</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
eine Person	135,00 €	117,50 €	82,00 €	85,50 €
zwei Personen	162,00 €	141,00 €	98,40 €	102,60 €
drei Personen	202,50 €	176,25 €	123,00 €	128,25 €
vier Personen	229,50 €	199,75 €	139,40 €	145,35 €
für jede weitere Person zusätzlich	27,00 €	23,50 €	16,40 €	17,10 €
erhöhter Wohnbedarf (einmalig zusätzlich)	27,00 €	23,50 €	16,40 €	17,10 €

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Warmwasser über Heizungsanlage			
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Holzpellets/sonstige
<b>Anzahl der Abschläge</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
eine Person	149,50 €	132,00 €	96,50 €	100,00 €
zwei Personen	179,40 €	158,40 €	115,80 €	120,00 €
drei Personen	224,25 €	198,00 €	144,75 €	150,00 €
vier Personen	254,15 €	224,40 €	164,05 €	170,00 €
für jede weitere Person (pro Person zusätzlich)	29,90 €	26,40 €	19,30 €	20,00 €
erhöhter Wohnbedarf (einmalig zusätzlich)	29,90 €	26,40 €	19,30 €	20,00 €

Müssen Brennstoffe wie Heizöl, Kohle oder Holz selbst beschafft werden, wird **Brennstoffbeihilfe** gezahlt. Auch hierbei gibt es Höchstwerte, gestaffelt nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft.

Grundpauschale Brennstoffbeihilfe - Stand 10|2022:

Größe der Bedarfsgemeinschaft	ohne Warmwasser	mit Warmwasser
1 Person	1.073,00 €	1.295,00 €
2 Personen	1.288,00 €	1.554,00 €
3 Personen	1.610,00 €	1.943,00 €
4 Personen	1.824,00 €	2.202,00 €
5 Personen	2.039,00 €	2.461,00 €
6 Personen	2.253,00 €	2.720,00 €
pro weitere Person zusätzlich jeweils	215,00 €	259,00 €
erhöhter Wohnbedarf einmalig zusätzlich	215,00 €	259,00 €

Leben nicht leistungsberechtigte Personen mit in der Bedarfsgemeinschaft, wird kopfteilig berechnet.

## Welche Kosten werden bei Eigentum berücksichtigt?

Wenn Sie in Ihrer Eigentumswohnung oder im eigenen Haus wohnen, kann das Jobcenter Hameln-Pyrmont die damit verbundenen Kosten in angemessener Höhe berücksichtigen. Zu diesen Kosten gehören:

- Zinsen für Darlehen
- Grundsteuer
- Wohngebäudeversicherung
- bestimmte weitere Nebenkosten (z.B. Wasser und Abwasser, Schornsteinfeger)
- Heizkosten (wie bei Mietwohnungen).

**Tilgungsraten können nicht bei den Kosten berücksichtigt werden.**

## Welche Kosten des Wohnens werden nicht berücksichtigt?

Alle sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Unterkunft können nicht anerkannt und übernommen werden. Dazu gehören u. a. die Kosten für:

- Strom
- Telefonanschluss und Internet
- Garage / Stellplatz

## **Zu hohe Unterkunftskosten - zu große Wohnung?**

Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter, ob er bereit ist, die Miete zu mindern. Möglich ist auch eine Untervermietung.

Ebenso ist ein Wohnungswechsel möglich. Hierzu sprechen Sie bitte zunächst mit uns - s. Seiten 6 und 7.

## **Sie müssen umziehen?**

Setzen Sie sich unbedingt vor Abschluss eines Mietvertrages mit Ihrem Jobcenter in Verbindung!

Nur bei einer **vorherigen schriftlichen Zusicherung** des Jobcenters kann gewährleistet werden, dass Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Mit dem Umzug eventuell anfallende weitere Kosten (z.B. für den Umzug, die Renovierung oder Erstausrüstung) können nur dann übernommen werden, wenn das Jobcenter Hameln-Pyrmont diese **vor Abschluss bzw. Unterschrift des Mietvertrages zugesichert** hat.

## **Sie sind unter 25 Jahre alt?**

Sie wohnen in der elterlichen Wohnung und wollen ausziehen?

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind, kann **eine Zusicherung** der Kostenübernahme nur aus **Gründen der Arbeitsaufnahme** oder **in besonderen Härtefällen** gewährt werden. Ohne diese vorherige Zusicherung Ihres Jobcenters werden keinerlei Kosten übernommen!

Diese Regelung gilt bei einem **erstmaligen Auszug** aus der elterlichen Wohnung.

## Was müssen Sie tun?

Bei Umzügen innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont ist das Jobcenter Hameln-Pyrmont der richtige Ansprechpartner für Sie.

1. Sie wenden sich persönlich oder telefonisch an das Jobcenter Hameln-Pyrmont und lassen sich das sogenannte "Umzugspaket" aushändigen bzw. zuschicken.
2. Sie besorgen die notwendigen Unterlagen, die im Umzugspaket benannt sind.
3. Wenn Sie diese vollständig haben, senden Sie uns diese bitte über [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) zu oder lassen sich telefonisch einen Termin zur Abgabe geben.
4. Liegen alle Voraussetzungen vor, kann Ihnen zeitnah, ggf. sofort, eine schriftliche Zusicherung für den Umzug in die neue Wohnung erteilt werden.

### **Aktueller Hinweis:**

Das Umzugspaket ist auf unserer Website eingestellt unter: [Geldleistungen - Umzug|Zuzug](#).

Wenden Sie sich unter 05151 7815 777 an uns.

**Planen Sie Ihren Umzug rechtzeitig und beachten Sie auch die Kündigungsfrist Ihrer jetzigen Wohnung ( in der Regel drei Monate, schauen Sie hierzu in Ihren Mietvertrag).**

## **Bitte beachten Sie:**

Ist Ihre neue Wohnung außerhalb unseres Landkreises sollten Sie vor Ihrem Umzug mit dem Jobcenter Ihres neuen Wohnortes Kontakt aufnehmen und dort alle anfallenden Fragen klären.

Jobcenter Hameln-Pyrmont

Süntelstraße 5

31785 Hameln

Telefon: **05151 7815-4**

E-Mail: **Jobcenter-HamelN-Pyrmont@jobcenter-ge.de**

[www.jobcenter-hamelN-pyrmont.de](http://www.jobcenter-hamelN-pyrmont.de)



Stand: 02|2024